



**Verbindliche Nutzung für alle Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der
Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter**

Lfd. Nr.: 64

Bearbeitung: FD 56.3 Frau Mälzer

- Übersicht - Comp.ASS - Newsletter LSB Nr. 64

Infos aus dem Hotfix KOM HF_23_007 (Einspielung in comp.ASS am 29.06.2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Neue Übersicht Newsletter.....	2
2. Comp.ASS hängt sich bei offenem Rückrechnungsvermerk auf	2
3. Nicht angezeigte Bankverbindung.....	3
4. Karenzzeit KdU und Vermögen	4
5. Fehler, die behoben worden sind.....	4
6. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden.....	4
7. Neue oder aktualisierte Anleitung im Intranet	4
8. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit	4
9. Weiterhin vorhandene Fehler	5

¹ Die in der Übersicht gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Neue Übersicht Newsletter

Im Rahmen des Projekts „Adressatengerechte Handlungsanweisungen“ war darauf hingewiesen wurden, dass die Newsletter für das weitere Arbeiten unpraktikabel sind. Insbesondere, da die Suche nach gewünschten Themen unkomfortabel ist, weil die Newsletter fortlaufend nummeriert sind und in mehreren Newslettern etwas zu einem Thema stehen kann, ohne dass es schon in eine Anleitung übernommen wurde.

Daher gibt es ab sofort eine Übersicht „Inhalte LSB-Newsletter comp.ASS“. Diese Übersicht enthält Themen aus allen Newslettern, sofern sie aktuell noch relevant sind und nicht inzwischen in die entsprechenden Anleitungen oder in dem Punkt „Weiterhin vorhandene Fehler“ übernommen worden sind.

Die Aktualisierung wird immer einen Newsletter versetzt erfolgen. Themen aus diesem Newsletter-Nr. 64 werden in der Übersicht also noch nicht aufgeführt. Wird der nächste Newsletter-Nr. 65 veröffentlicht, werden Themen aus dem Newsletter-Nr. 64 in die Übersicht mit aufgenommen, wenn sie noch relevant und noch nicht in einer Anleitung oder in dem Punkt „Weiterhin vorhandene Fehler“ übernommen worden sind.

Vermisst jemand etwas in der Übersicht, bitte melden und mitteilen, welcher Punkt genau aus einem alten Newsletter noch mit aufgenommen werden soll.

Die Übersicht befindet sich auf der Themenseite „comp.ASS (LSB)“ im Kasten „5 Newsletter“.

2. Comp.ASS hängt sich bei offenem Rückrechnungsvermerk auf

Vermutlich seit dem letzten Update gibt es den Fehler, dass sich comp.ASS aufhängt, wenn ein unbefristeter Rückrechnungsvermerk gesetzt wird. Die einzige **Ausnahme** ist die Rückrechnung eines kompletten Neuantrages, hier kann nach wie vor ein unbefristeter Rückrechnungsvermerk gesetzt werden. Kann ein Folgeantrag aber erst verspätet bewilligt werden, tritt der Fehler auch auf.

Als Lösung sind die Beträge für den aktuellen Sollstellungsmonat und die vorherigen Monate separat zu buchen.

Beispiel:

Folgeantrag ab dem 01.05.2023 kann erst am 26.06.2023 bewilligt werden. Wird ein Rückrechnungsvermerk von 05.23 bis offen gesetzt, hängt sich das Programm auf. Die Befristung von 05.23 bis 07.23 ist nicht möglich, weil dann die Fehlermeldung „Der Rückrechnungszeitraum liegt nicht vor dem Sollstellungsmonat der Hilfeart“ kommt.

Lösung:

Der Juli wird separat mit Einzelsollstellung gebucht. Für die Auszahlung der Monate Mai und Juni wird ein Rückrechnungsvermerk von 05.23 bis 06.23 gesetzt und gebucht.

3. Nicht angezeigte Bankverbindung

Es scheint in letzter Zeit vermehrt vorzukommen, dass Bankverbindungen nicht korrekt beim Zahlungsempfänger hinterlegt sind. Dies ist auch früher schon passiert, aber aus gegebenem Anlass wird noch einmal auf die Problematik hingewiesen.

Wird im Berechnungsgang nicht die Bankverbindung angezeigt, darf das nicht ignoriert werden, weil ansonsten die Zahlungen ggf. nicht korrekt gebucht werden können und die Rechenstelle nacharbeiten muss.

ZAHLUNGSPFLICHTIGE (R)
ZAHLUNGSEMPFÄNGER

1.	IBAN DE46 [REDACTED]		
	Auszahlungsbetrag	Aug. 2023	502,00 €
	99. Bundesamt für Soziale Sicherung, (BAS), 53113 Bo		
	IBAN DE4750400000050401699		
	Auszahlungsbetrag	Aug. 2023	140,30 €
679.	[REDACTED] en, 30159 H		
	Auszahlungsbetrag	Aug. 2023	480,00 €

FALLBEZOGENE HINWEISE

In solchen Fällen ist der Zahlungsempfänger aufzurufen und auf die Reg.Karte „3 Zahlungsdaten“ zu wechseln:

Übersicht Zahlungsempfänger

1 Übers. Empf. | 2 allg. Angaben | **3 Zahlungsdaten** | 4 Übers. Einbeh./Nachz./Raten | 5 Übers. Berechn. | 6 Übers. Einb./Nachz. Person | 7 Notizen

Nr	Prio	Name	Zahlungsweise	Betrag	Einbehalte	Nachzahlungen	Raten
001	1*	[REDACTED]	Überweisung	502,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
095	0	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
096	0	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
099	0	[REDACTED]	Überweisung	140,30 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
114	0	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
126	0	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
203	0	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
240	0	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
551	1	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
669	1	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
676	1	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
677	1	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
678	1	[REDACTED]	Überweisung	0,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €
679	1	[REDACTED]	Überweisung	480,00 EUR	0 (0,00 EUR)	0 (0,00 EUR)	0,00 €

Hier sieht man schon, dass die Bankverbindung nicht korrekt übernommen wurde, weil die Felder BIC und IBAN leer sind:

Zahlungsempfänger

1 Übers. Empf. | 2 allg. Angaben | 3 Zahlungsdaten | 4 Übers. Einbeh./Nachz./Raten | 5 Übers. Berechn. | 6 Übers. Einb./Nachz. Person | 7 Notizen

Lfd. Nr Empfänger: 679
 Kz Art Empfänger: 0 - Empfänger ohne Besonderheit
 Kz Auszahlung: 0 - Überweisung
 Zahlungverkehrsweg: DE0 [REDACTED]

BIC: [REDACTED] IBAN: [REDACTED]

Überweisungstext: Miete für #MMJJ [REDACTED]

Den Rollbalken öffnen und die korrekte Bankverbindung anklicken bis die Felder gefüllt sind:

The screenshot shows a payment transfer form with the following fields:

- Zahlungsverkehrsweg: [Dropdown menu]
- BIC: NOLADE21HIK
- IBAN: DE00 [Redacted]
- Überweisungstext: Miete für #MMJJ

A red box highlights the BIC field, and a red arrow points to the dropdown menu of the Zahlungsverkehrsweg field.

Nun wird die Bankverbindung auch im Berechnungsgang angezeigt und die Buchung kann korrekt erfolgen:

ZAHLUNGSPFLICHTIGE (R)			
ZAHLUNGSEMPFÄNGER			
1.	[Redacted]		
	IBAN DE46 [Redacted]		
	Auszahlungsbetrag	Aug. 2023	502,00 €
99.	Bundesamt für Soziale Sicherung, (BAS), 53113 Bo		
	IBAN DE4750400000050401699		
	Auszahlungsbetrag	Aug. 2023	140,30 €
679.	S [Redacted] n,		
	IBAN DE06 [Redacted]		
	Auszahlungsbetrag	Aug. 2023	480,00 €
FALLBEZOGENE HINWEISE			

4. Karenzzeit KdU und Vermögen

Bei der Ermittlung der Karenzzeiten sind auch Zeiten zu berücksichtigen, in dem der Leistungsempfänger von einer anderen Behörde Leistungen nach dem SGB II erhalten hat. Um diese Zeiten bei der Ermittlung berücksichtigen zu können, ist es künftig erforderlich, dass bei dem Lebenslauf „Vorheriger Rechtskreis“ bei Vorbezug von SGB II – Leistungen auch das Ab-Datum gefüllt wird.

5. Fehler, die behoben worden sind

- Die Versicherungspauschale wird wieder korrekt vom übertragenen Kindergeld abgezogen. Es handelte sich „nur“ um einen Darstellungsfehler, die Zahlungen sind in korrekter Höhe erfolgt. Die ausgewiesenen Überzahlungen in den bereits zum Soll gestellten Monaten sind weg.
- Der Passus „Folgende Personen vollenden das 15. Lebensjahr und begründen damit eine Krankenversicherungspflicht...“ steht jetzt nur noch im Bescheid, wenn dies auch tatsächlich zutrifft.
- Die Bagatellgrenze kann jetzt auch für Zeiten vor dem 01.01.2023 angewendet werden.

6. Berechnungen, die neu angelegt oder geändert wurden

- --

7. Neue oder aktualisierte Anleitung im Intranet

- Anleitung Bagatellgrenze wurde aufgrund der Fehlerbehebung (siehe Punkt 3) auf die laufende Nummer 2 aktualisiert.

8. Neuerungen oder Änderungen im BI-Cockpit

./.

9. Weiterhin vorhandene Fehler

➤ Bagatellgrenze:

- Beträgt die Überzahlung exakt 50 € wird in comp.ASS bei der Rückrechnung auch noch bezüglich der Bagatellgrenze nachgefragt, obwohl die Bagatellgrenze nur bis 49,99 € gilt
- Nach der Rückrechnung 5 kann es vorkommen, dass Freibeträge befristet werden

➤ Grundfreibetrag i.H.v. 520 €: Zusammentreffen von Erwerbseinkommen und BAföG- oder BAB-Leistungen.

Ist das Brutto-Erwerbseinkommen niedriger als der Freibetrag von 520 € werden auch die BAföG- oder BAB-Leistungen gemindert, was nicht erfolgen darf.

Beispiel:

	1.000,00	500,00	200,00
Gesamtbedarf	1.604,00	852,00	752,00
1. Brutto-Erwerbseinkommen	500,00		500,00
Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen	0,00		
Leistungen nach Bafög	600,00		600,00
Grundfreibetrag pauschal	520,00-		520,00-
Verbleibender Gesamtbedarf	1.024,00	852,00	172,00
Bedarfsanteile		83,20%	16,80%

Umgehungslösung: Anstatt der normalen Berechnungen sind die Berechnungen „Sonstige Einkommen“ und „Sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag)“ zu nutzen und der Freibetrag in der gewünschten Höhe anzulegen:

Sonstige Einkommen (Br. Erw.Eink)	500,00		500,00
Sonstiges Einkommen Bafög	600,00		600,00
Sonstige Abzüge (ohne Grundfreibetrag) B	500,00-		500,00-
Verbleibender Gesamtbedarf	1.004,00	852,00	152,00
Bedarfsanteile		84,86%	15,14%

- ### ➤ Neue bzw. doppelte Geldleistungsmaßnahme:
- Bei Anlage eines Erstantrages kommt immer die Frage, welche Maßnahme-Vorlage ausgewählt werden soll. Hier gibt es jetzt noch die Maßnahme „ALG II Geld (variabler Zeitraum)“:

comp.ASS

Es existiert mehr als eine Maßnahme-Vorlage! Um das Anlegen der Maßnahme fortzusetzen, müssen Sie eine Vorlage auswählen:

Typ:	Name:	Arbeitgeber/Träger:
My Geldleistungen	ALG II Geld (variabler Zeitraum)	
My Geldleistungen	SGB II (variabler Zeitraum)	Landkreis Göttingen
My Geldleistungen	SGB II Schwellenhaushalte (variabler Zeitraum)	Landkreis Göttingen

Bitte wie bisher auch „SGB II (variabler Zeitraum)“ auswählen und nicht „ALG II Geld...“. Die Maßnahme-Vorlage „ALG II Geld...“ wird so schnell wie möglich wieder ausgeblendet.

- ### ➤ Funktion der Tab-Taste in den Feldern mit Datum vonbis

- **Überweisungstext in den Berechnungen** wird nicht abgespeichert. wenn z.B. bei einer Nebenkosten-, oder Heizkostenberechnung der Überweisungstext eingepflegt wird, wird dieser nicht abgespeichert, auch wenn es im ersten Moment so aussieht. Lässt man das Feld allerdings leer, so kommt der Hinweis, dass ein Überweisungstext unbedingt erforderlich ist.
Als Umgehungslösung bitte bei dem Zahlungsempfänger (Funktion FE) auf der Registerkarte "Zahlungsdaten" den Überweisungstext eintragen.
- Wenn ein **Erwerbseinkommen befristet oder gelöscht** wird, wird der Grundfreibetrag und der Einkommensfreibetrag nicht mit befristet oder gelöscht. Diese Berechnungen müssen dann manuell beendet oder gelöscht werden.
- Bei Personen mit einem **Einkommen aus Erwerbseinkommen und einem Einkommen aus Ehrenamt unter 100 €** wird aktuell der Grundfreibetrag nicht korrekt berechnet, wenn es sich um einen anteiligen Monat handelt

Beispiel (Fall beginnt am 15. Mai 2021):

Korrekte Anrechnung im Juni (ganzer Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00	400,00
Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen	0,00	
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00	60,00
Grundfreibetrag pauschal	160,00-	160,00-
Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit	60,00-	60,00-
Verteilbares Einkommen	240,00	240,00

Falsche Anrechnung im Mai (anteiliger Monat)

1. Brutto-Erwerbseinkommen	400,00	
- berücksichtigter Betrag	213,33	213,33
Abzüge vom 1. Bruttoeinkommen	0,00	
Einkommen Ehrenamt (1)	60,00	
- berücksichtigter Betrag	32,00	32,00
Grundfreibetrag pauschal	250,00-	
- berücksichtigter Betrag	133,33-	133,33-
Einkommensfreibetrag Erwerbstätigkeit	36,40-	
- berücksichtigter Betrag	19,41-	19,41-
Verteilbares Einkommen	92,59	92,59

Hier wird von einem Grundfreibetrag von 250 € ausgegangen; anteilig 133,33 €. Korrekt wären aber 85,33 €, da der volle Grundfreibetrag 160 € beträgt (160 € : 30 Tage x 16 Tage). Entsprechend wird dann auch der Einkommensfreibetrag falsch berechnet. Somit kommt es zu einer erhöhten Auszahlung an die Leistungsempfänger. Damit eine korrekte Auszahlung erfolgt, kann als Übergangslösung das Einkommen aus Ehrenamt mit 0 € erfasst werden. Der Grundfreibetrag wird dann nur auf das Einkommen aus Erwerbseinkommen (mit 100 €) berechnet. Im Bescheid sollte eine kurze Erläuterung hierzu aufgenommen werden.

- **Beginnt ein Fall mitten im Monat und es liegt Erwerbseinkommen vor**, wird bei den Erläuterungen zum Einkommen der Grundfreibetrag nicht korrekt dargestellt. Die

Berechnung selber ist aber korrekt.

Beispiel: Fall beginnt am 16.09.2020; Erwerbseinkommen = 450 € mtl.

Die Berechnung ist korrekt:

1. Brutto-Erwerbseinkommen	450,00	
- berücksichtigter Betrag	225,00	225,00
Abzüge vom 1.		
Bruttoeinkommen	0,00	
Grundfreibetrag pauschal	100,00-	
- berücksichtigter Betrag	50,00-	50,00-
Einkommensfreibetrag		
Erwerbstätigkeit	70,00-	
- berücksichtigter Betrag	35,00-	35,00-

EINKOMMEN			
Kindergeld (1. Kind)	██████████	204,00 €	102,00 €
Leistung von Unterhaltspflichtigen		200,00 €	100,00 €
1. Brutto-Erwerbseinkommen	██████████	450,00 €	225,00 €
1. Netto Einkommen nicht an	██████████	225,00 €	
Grundfreibetrag pauschal		225,00- €	
maximal jedoch		100,00 €	50,00- €

Hier wird aber angegeben, dass der Grundfreibetrag pauschal 225 € beträgt und maximal 100€.

Freigegeben am/durch:

29.06.2023

gez. Mündemann